

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen und dem Verbandsgemeindebürgermeister - Aufwandsentschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschlag, Fahrt- und Reisekosten im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige und den Verbandsgemeindebürgermeister werden nur im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

§ 2 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld für Verbandsgemeinderatsmitglieder und Ausschussmitglieder

- (1) Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten eine allgemeine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 100,00 € monatlich.
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen der vom Verbandsgemeinderat gebildeten beschließenden und beratenden Ausschüsse erhalten die Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € je Sitzung und Tag.
- (3) Die bloße Anwesenheit eines Verbandsgemeinderates bei einer Sitzung als Zuhörer gilt nicht als Teilnahme im Sinne von Abs. 1 und 2.
- (4) Für die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, zu denen die Verbandsgemeinderatsmitglieder entsandt sind, finden die §§ 7 und 8 dieser Satzung Anwendung. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.
- (5) Mit diesen Entschädigungen sind die Auslagen der Verbandsgemeinderatsmitglieder außer den Entschädigungen nach den §§ 7 und 8 dieser Satzung abgegolten.

§ 3 Vorsitzender des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse

- (1) Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
- (3) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates, soweit der Vorsitz nicht dem Verbandsgemeindebürgermeister obliegt, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 €.

§ 4
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die ehrenamtlichen Wehrleiter, Ortswehrleiter, Löschgruppenleiter sowie Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erhalten eine allgemeine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich pauschal:
- | | | | |
|----|----|---|-----------|
| 1. | a) | Verbandsgemeindewehrleiter | 200,00 €, |
| | b) | stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter mit eigenem Aufgabenbereich | 100,00 €, |
| | c) | Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart | 80,00 €, |
| 2. | a) | Ortswehrleiter | 90,00 €, |
| | b) | 1. stellvertretender Ortswehrleiter mit eigenem Aufgabenbereich | 40,00 €, |
| | c) | 2. stellvertretender Ortswehrleiter mit eigenem Aufgabenbereich oder Gerätewart | 30,00 €, |
| | d) | Ortswehrjugend- und Kinderfeuerwehrwarte | 25,00 €, |
| 3. | a) | Löschgruppenleiter | 25,00 €. |
- (2) Mit dieser Entschädigung sind die Auslagen des Wehrleiters, der Ortswehrleiter, Löschgruppenleiter und der Ortswehrjugend- und Kinderfeuerwehrwarte außer den Entschädigungen nach den §§ 7 und 8 abgegolten.

§ 5
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeindebürgermeister erhält entsprechend § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 € monatlich.

§ 6
Entstehen und Entfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.
- (2) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (3) Zuviel gezahlte Aufwandsentschädigung ist zurückzuzahlen.

§ 7
Ersatz von Verdienstaussfall

- (1) Ehrenamtlich Tätigen wird der ihnen entstandene Verdienstaussfall auf Antrag ersetzt.
- (2) Nichtselbstständig Tätigen oder dessen Arbeitgebern wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Der auf den entgangenen

